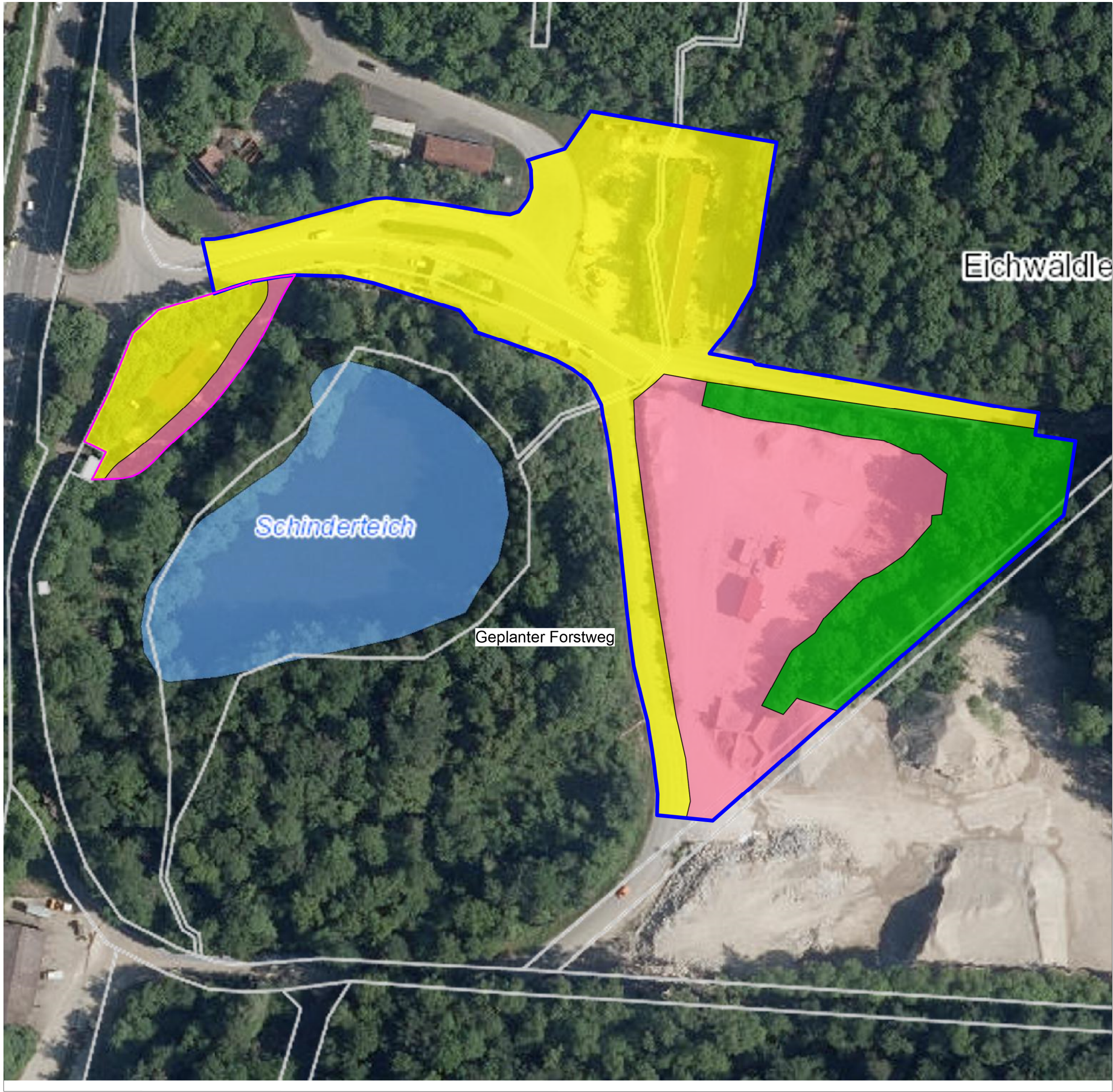




Ermittlung Waldumwandlungsfläche

- Vorhabenbereich (Errichtung Sozialgebäude)
- Verfahrenbereich (EZR)

Waldumwandlung

- Waldumgewandelt
- Befristet Waldumgewandelt
- Nicht Waldumgewandelt

Die Egeler-Fläche sowie die Straße am Sozialgebäude (rot eingezeichnete Flächen) waren bereits 1968 und somit vor Inkrafttreten des Landeswaldgesetzes 1976 gerodet. Sie sind bereits dauerhaft Waldumgewandelt.

Ausnahme hierbei bieten die Flächenanteile der Egeler-Fläche, die nach 1976 wieder bewaldet wurden (im Plan grün eingezeichnet). Sie müssen dauerhaft Waldumgewandelt werden.

Auf dem Waldbereich im Südwesten des Plangebiets wird ein Rückeweg für die Forstwirtschaft angelegt. Eine Waldumwandlung für diese Flächen ist nicht erforderlich.

Im Plan gelb eingezeichnete Flächen sind befristet umgewandelt und müssen dauerhaft umgewandelt werden.

Insgesamt ergeben sich die folgenden dauerhaft umzuwandelnden Flächenanteile:

- **Verfahrenbereich (EZR):** 10.246 m²
- **Vorhabenbereich (Errichtung Sozialgebäude) :** 1.056 m²

Gemäß Nr. 17.2.3. der Anlage 1 zum Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf es für das vorliegende Vorhaben – Rodung von Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart von 1 ha bis weniger als 5 ha Wald – einer standortsbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 10 Abs. 3 (kumulierendes Verfahren) i.V. mit § 7 Abs. 2 UVPG.

Technische Betriebsdienste Reutlingen (TBR)
Vorhaben Errichtung Sozialgebäude

Landkreis Reutlingen

Proj. Nr. 184923
Plangrundlage: Luftbild 1968 (LGL 2023),
Luftbild Bestand (LUBW 2023),
Planunterlagen Büro Kompakt (2023)
Planunterlagen Büro Kuhn Decker (2023)

Maßstab M 1 : 1.000

Prof. Waltraud Pustal
Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner
Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen
Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71
E-Mail: mail@pustal-online.de
www.pustal-online.de

Plannr.: 002	EZR - IF 3001
	Datum: 24.01.2024